

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Haltern am See

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

12.09.2023

Antrag an den Rat der Stadt Haltern am See. Car-Sharing in Haltern am See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag zur Einrichtung von Car-Sharing in Haltern am See auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am 28.09.2023.

Beschlussentwurf

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung das Interesse der Öffentlichkeit am Thema Car-Sharing abfragt, Möglichkeiten eines Car-Sharing-Angebots für Haltern am See untersucht und zu Gesprächen mit möglichen Umsetzungs- und Kooperationspartnern einlädt.

Begründung

Carsharing hat das Potenzial, die Anbindung der Ortsteile zu verbessern und attraktiver zu gestalten sowie mit seinem verkehrsreduzierenden Effekt eine Maßnahme unseres Klimaschutzkonzepts zu werden. Carsharing-Angebote sind mit einem positiven Image belegt, steigern die Lebensqualität und können durch Sponsoring und Aktionen positive Effekte für das Stadtmarketing auslösen.

In Deutschland waren nie mehr PKW pro Kopf zugelassen als heute; der ruhende Verkehr auch in unseren Wohngebieten macht diesen Umstand unübersehbar. Viele Haushalte könnten auf einen Zweit- oder Drittwagen verzichten, wenn Sharing-Alternativen zur Verfügung stünden oder wären bereit, ein eigenes Fahrzeug in einem Carsharing-Pool gegen Nutzungsentgelt zur Verfügung zu stellen. Gerade auch hinsichtlich der Personengruppen, die sich gar kein eigenes Fahrzeug leisten können oder möchten, sind kommunale Car-Sharing-Angebote von hoher sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung.

Nachbarschaftliche, privat organisierte Carsharing-Ideen wachsen bereits in unserem Stadtgebiet und sind ebenfalls sehr zu begrüßen – verlangen jedoch auch hohes individuelles Engagement und Knowhow und sind mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. Für Haltern am See wäre insofern ein gewerbliches Carsharing-Angebot für das gesamte Stadtgebiet wünschenswert – ob in einem stationsbasierten System (z.B. am Bahnhof Haltern, am Kärtner Platz, am Bahnhof Sythen sowie in allen Ortsteilen) oder als „freefloating“-System ist dabei ergebnisoffen.

Um potenziellen Partnern eine Bedarfserhebung an die Hand zu geben und zugleich die Bevölkerung auf das Thema aufmerksam zu machen und so frühzeitige Effekte zu generieren, könnte die Stadt ihr Portal auf „Beteiligung.nrw“ nutzen und die Bürgerinnen und Bürger nach ihrem grundsätzlichen Interesse befragen und weitere Wege der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

In vielen Kommunen wird das Carsharing-Angebot durch die Stadtwerke betrieben. Diese Möglichkeit sollte auch für Haltern in Betracht gezogen und diskutiert werden; Partner für weitere Varianten und Fördermöglichkeiten könnten beim VRR / Zukunftsnetz Mobilität NRW erfragt werden. Zudem sollten Fördermöglichkeiten für den Ausbau von E-Mobilität, z.B. für E-Ladesäulen, berücksichtigt werden.

Beispiele aus der erweiterten Nachbarschaft:

Nottuln (19 000 Einwohner): Stadtteilauto

<https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/klimaschutz-energie-umwelt/klimaschutz/integriertes-klimaschutz-konzept/carsharing>

Ansprechpartner:

Herr Bartlett , Mobilitätsmanager

Rathaus , Stiftsplatz 8 , 48301 Nottuln / Tel: 02502 942-353

Ostbevern (13 000 Einwohner): Cambio Regio GmbH

<https://www.ostbevern.de/hauptmenue/buerger/mobilitaet-und-verkehr/carsharing/>

Die Gemeinde hat für den Haushaltsplan 2023 die Anschaffung von drei Carsharing Autos eingeplant. Das Klimaschutzkonzept und das Mobilitätskonzept sahen dies als Klimaschutzmaßnahme vor. Ein Auto wird am Bahnhof, eins vor dem Rathaus (E- Auto) und eines im Neubaugebiet stehen. Die Verwaltung schließt den Vertrag mit dem Anbieter Cambio zunächst für ein Jahr ab.

Weitere Informationen des Bundesverbandes für Carsharing (BSC) - <https://carsharing.de> :

Bereits die Hälfte der Kommunen zw. 20.000 und 50.000 Einwohnern nutzen Carsharing. Die Best-Practice Empfehlung lautet, dass Stationen für Carsharing wohnortnah, bzw. maximal 400 m zum Wohnort entfernt liegen sollten. Pro Station werden 2 bis 3 Plätze empfohlen und wenn möglich sollte der ÖPNV-Anschluss von der Station aus gegeben sein.

Unterschieden wird beim Carsharing in der Regel zwischen dem stationsbasierten und dem sogenannten Free-Floating Carsharing. Einige Anbietende bieten auch eine Kombination aus beiden Modellen an.

- Beim stationsbasierten Carsharing wird das Fahrzeug im Vorfeld gebucht, an einer festen Station abgeholt und nach der Nutzung wieder zurück an dieselbe Station gebracht. Diese Stationen befinden sich größtenteils im privaten Raum und teilweise auch im öffentlichen Straßenland.
- Beim Free-Floating befinden sich die Fahrzeuge in einem definierten Geschäftsgebiet im Straßenland verteilt und können unmittelbar vor Ort per Smartphone gebucht werden. Die Fahrzeuge stehen direkt nach erfolgreicher Buchung zur Verfügung. Nach Beendigung der Nutzung werden die Fahrzeuge von den Kundinnen und Kunden an beliebiger Stelle im definierten Gebiet im öffentlichen Straßenland abgestellt. Hier gelten die vom Carsharing-Betreibenden vorgegebenen Regeln zum Parken und dessen definiertes Geschäftsgebiet.

In mehreren Studien wurde das Potenzial von Carsharing untersucht. Carsharing hat viele positive Effekte, die sich zum Beispiel auf den Besitz von privaten Pkw, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder auch die Abschaffung von Pkw auswirken. Im Allgemeinen ist positiv hervorzuheben, dass Carsharing-Nutzerinnen und -nutzer weniger Pkw als die Durchschnittsbevölkerung und gleichzeitig überproportional oft eine Zeitkarte für den ÖPNV besitzen. Die Nutzerinnen und Nutzer von stationsbasierten oder kombinierten Carsharing-Angeboten verzeichnen eine messbare Abschaffungsquote privater Pkw während der Carsharing-Mitgliedschaft.

Gesetzliche Hinweise:

- StrWG NRW §18a Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing
- CsgG Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing

Mit besten Grüßen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doebl, Fraktionsgeschäftsführerin